

IV-Gutachter Jörg Jeger, Leiter der Medizinischen Abklärungsstelle Luzern:
»Objektivität ist eine Illusion.«

In dem Moment, in dem er sein Urteil fällt, ist Jörg Jeger ganz allein. Er legt seine Notizen vor sich auf den Tisch, die Berichte der Kollegen, die Laborbefunde. Dann schreibt er eine Zahl nieder. Schließt die Akte M., 27 Seiten ist sie dick, und schickt sie los. »Wir danken Ihnen für den Gutachterauftrag, mit freundlichen Grüßen.« Mit dieser Zahl, die er in den Bericht hinschreiben muss, sei ihm jeweils nicht ganz wohl, sagt Jeger.

Die Akte M. geht an eine kantonale Stelle der Invalidenversicherung (IV). Sie enthält eines von rund 4000 medizinischen Gutachten, welche die Versicherung jährlich bei einer der 18 offiziellen Medizinischen Abklärungsstellen im Land einholt. Jeger steht derjenigen in Luzern vor. Weitere 11 000 Gutachten bezieht die IV bei einzelnen Medizinern. Durchschnittlich 40 Urteile fällen Jeger und seine Kollegen pro Tag. Es ist das erste Mal, dass einer von ihnen öffentlich einen vertieften Einblick in seine Arbeit gibt.

»Zu uns kommen jene, deren Gesundheitszustand unklar ist«, sagt Jeger. »Oder jene, denen man nicht richtig glaubt.« Die schwierigen Fälle. Versicherte, so nennen es die Juristen, »mit schwer objektivierbaren Gesundheitsschäden«. Menschen, denen nach eigenen Angaben der Rücken schmerzt, die an chronischen Schmerzen leiden, an Depressionen, an einem Schleudertrauma. Der Auftrag der Mediziner: Einzuschätzen, »inwiefern der Versicherte in seinen körperlichen bzw. geistigen Funktionen durch das Leiden eingeschränkt ist«, vor allem bezüglich seiner Arbeitsmöglichkeiten. So sagt es das Schweizerische Bundesgericht in Lausanne. Jeger, ein ruhiger, ein nüchterner Mensch, Sohn eines Mathematikers, sagt es so: »Wir beurteilen, ob die Brücke hält.«

Der Raum, in dem das folgenschwere Urteil der Mediziner fällt, ist schlicht und weiß gestrichen. Hinter den Lamellen der Jalousien recken Bäume ihre kahle Äste in die Höhe. Ein Aufgebotener wie M. steigt dort aus dem Bus, wo die schmucke Luzerner Innenstadt aufhört. Er geht vorbei an Imbissbuden, einem Anglergeschäft, einem Einkaufszentrum mit Parkgarage, klingelt schließlich im 4. Stock und tritt ein, geht vorbei an Ficus-Pflanzen und Kunststrucken und begibt sich in das Büro von Dr. Jeger. Dort ist es überraschend still. »Herr M. stand etwas mühsam vom Wartezimmerstuhl auf und kam, mit vorgelegtem Oberkörper, sonst unauffällig, ins Untersuchungszimmer«, notiert Jeger in den Akten, Seite 21 von 27. Dann beginnt er zu fragen.

Rund um Jeger und seine Kollegen tobt seit wenigen Jahren eine Schlacht. Jedes Jahr ziehen mehr abgewiesene IV-Bewerber vor Gericht, um den Entscheid anzufechten: 3762 waren es im Jahr 2004, fünf Jahre später war die Zahl auf 8082 hochgeschwollen. »Es herrscht zunehmend ein Gefühl der Hilflosigkeit«, sagt Gabriela Riemer-Kafka, die als Professorin Sozialversicherungsrecht an der Universität Luzern lehrt. Versicherte und Anwälte verlieren das Vertrauen in das System.

»Gefühle lassen sich nicht messen wie das Körpergewicht«, sagt Jeger

Jeger stellt M. Fragen. Nach den Schmerzen, dem Empfinden, dem Alltag. In einem Leitfaden für sich und seine Angestellte hat der Gutachter definiert, wie das Gespräch zu führen sei: »Vermischen Sie die Informationen des Versicherten nicht mit den Angaben aus den medizinischen Unterlagen. Wenn es mühsam ist, überhaupt Informationen zu gewinnen, so soll dies klar hervorgehen.« – »Lassen Sie sich den Tagesablauf genau schildern, möglichst in den vom Versicherten gebrauchten Wörtern.«

Worauf er achte, sagt Jeger, sei Konsistenz. Wenn jemand angebe, den Arm nicht heben zu können, aber Brieftauben halte, dann frage er nach: »Wer mistet die Tauben?«

Zu M. notiert Jeger, Seite 17 von 27: »Er stehe zwischen 9 und 9.30 Uhr auf, bereite sich ein Frühstück, esse und gehe anschiessend mit dem Hund spazieren, ein- oder zweimal pro Woche gemeinsame Spaziergänge mit seiner Frau. (...) Zum Nachessen nehme er hie und da gar nichts, des Öfteren etwas ganz Einfaches und Kaltes. Bald danach beuge er sich zu Bett, gewöhnlich schon um etwa 20 Uhr.«

Seite 19: »Er, der Versicherte, reagiere nun immer mehr mit Rückzug, versuche seine Fassade zu wahren, sich ja nichts anmerken zu lassen. (...) Punkto Suizid habe er noch nie etwas Konkretes unternommen, aber stelle sich vor: Am liebsten einschlafen und weg.«

Wie lässt sich Leiden messen? Die Schweizer Invalidenversicherung verlangt eine Zahl. Eine Prozentzahl, die angibt, wie hoch die gesundheitlich bedingte Arbeitsunfähigkeit des Versicherten ist. Als Begründung akzeptiert wird dabei nur, »ärztlich objektivierbar« ist – was benannt, dargelegt, bewiesen werden kann. Besonders schwierig ist das bei

psychischer Not. »Gefühle«, so sagt es Jeger, »lassen sich nun mal nicht messen wie das Körpergewicht.«

In einer Festschrift zum Geburtstag eines befreundeten Rechtsprofessors notierte Jeger vergangenes Jahr: »Die Angabe in Prozenten (= pro Hundert!) setzt voraus, dass definiert ist, was mit 100 % (= Referenz) gemeint ist. Dieser Tatsache wird bei vielen Fragestellungen zu wenig Beachtung geschenkt: »Zu wie viel Prozent ist der Kläger beim Schneeschaukeln eingeschränkt? Gibt es Normwerte zum freizeitleichen Schneeschaukeln eines Versicherungskaufmanns?«

Die Schweiz kennt keine obligatorische Prüfung für Gutachter. Wer als Experte gewählt wird, bestimmt die IV, so will es das Gesetz. »Beinahe *plein pouvoir*«, nennt das Professorin Riemer-Kafka – die Macht, Experten auszuwählen, liegt bei der Versicherung, nur aus triftigen Gründen darf der Versicherte Gegenanschläge anbringen. Es gibt bei der Arbeit der Gutachter keine Kontrollen, keine Datenvergleiche, keine Stichproben. Doch es gibt die Gerichte. Und deren Votum ist deutlich: Sie schicken jährlich jeden vierten angefochtenen IV-Entscheid wegen mangelnder Abklärungen zurück an die Ämter.

Vor einem Jahr platzten die höchsten Richter im Lande in ihrem Geschäftsbericht eine wenig subtile Rüge an die Adresse der Verwaltung.



Am Fließband Leiden messen

Die Gutachter der Invalidenversicherung entscheiden über Menschenleben. Können die das? VON OLIVIA KÜHNI

Das medizinische Abklärungswesen der Invalidenversicherung weise Defizite bei Diagnosestellung, Expertenwahl und Qualitätskontrolle auf, konstatierte das Bundesgericht. Das Bundesamt für Sozialversicherungen müsse diese Fragen »rasch« und »nachhaltig« lösen – auch wegen der hohen Belastung der Gerichte.

»Die Sozialversicherungen hinken hinterher«, sagt Stefan Ritler, Leiter der Schweizer Invalidenversicherung. Vieles, wo die Hirnforschung gerade große Fortschritt mache, könne die Invalidenversicherung noch nicht abbilden. »Da sind auch wir überfordert.« Nerven, Seele, Schmerz, Emotion: »Das sind die Fälle, die dann vor Gericht landen.« Wie aber soll ein Richter gerecht urteilen können, wenn sogar die gewählten Gutachter ahnungslos sind?

Eine wachsende Zahl von Fachleuten will das Gutachtersystem ändern

Mediziner Jeger bereitet in seinem stillen, weißen Raum das Urteil vor. M. hat er an einem Montag empfangen, ihn am Mittwoch nochmals bestellt und von zwei beigezogenen Kollegen untersuchen lassen. Der Hals-Nasen-Ohren-Arzt stellte einen Tinnitus und eine seit Jahren vorhandene Innenohrkrankheit mit Schwindel und Ohrensäusen fest, der Psychiater eine mittelschwere Depression. »M. wirkte altersentsprechend und psychisch nicht depressiv, aber frustriert und ängstlich; er sprach mit normaler Stimme«, Seite 22 von 27.

Bei wem es keine »ärztlich objektivierbaren Befunde« gebe, so hat es das Bundesgericht 2004 gesagt, sei davon auszugehen, dass eine Störung »willentlich überwunden« werden könne. Dann besteht kein Anspruch auf Unterstützung. Der freie Wille also, der Menschheit seit Jahrhunderten ein Rätsel, setzt die Grenze. In einer Abhandlung für eine juristische Tagung fragt Jeger: »Aufgrund welcher wissenschaftlichen Evidenz kann man davon ausgehen, dass rein subjektive Phänomene per se willentlich überwindbar sind?« Nerven, Seele, Schmerz, Emotion: die schwierigen Fälle eben.

Eine wachsende Gruppe von Fachleuten will das Gutachtersystem der Schweiz ändern. Zuerst waren es Anwälte von Patienten, die verlangten, dass Gutachteraufträge von einer unabhängigen Kommission an die jeweils führenden Spezialisten eines Feldes vergeben werden sollten. Es folgten Rechtsprofessoren wie Riemer-Kafka von der Universität Luzern oder Erwin Murer von der Universität Fribourg. Die Idee: Eine von der Versicherung unabhängige, zentrale Stelle solle die Gutachten an die Besten einer Disziplin vergeben. Ein Vorschlag, den bislang niemand im Parlament aufgenommen hat.

Jeger, vor sich die Akte M., fällt sein Urteil. Er schreibt die Zahl nieder. Die Arbeitsfähigkeit von M. schätze man auf 50 Prozent der Norm. Für M. bedeutet das: Er könnte eine Teilrente bekommen und außerdem eine Therapie. Für Jeger bedeutet es: mögliche Nachfragen von der IV. Attestiere er eine niedrige Arbeitsfähigkeit, melde sich eher die Versicherung zu Wort, sagt der Gutachter. Bei einer hohen die Anwälte der Versicherten. »Objektivität«, sagte Jeger 2007 vor Juristen in Zürich, »ist eine Illusion. Wir können uns ihr nur annähern.«





Fotos: Fabian Bissler/Agentur Focus für DIE ZEIT

VERLOCKENDE FRÜHJAHRSGEBOTE
by AIRFRANCE

NEU: AUCH AB KÖLN/BONN

EUROPA	MITTLERER OSTEN
AB € 149	AB € 389
NORDAMERIKA	ASIEN
AB € 429	AB € 599

alle Angebote auf www.airfrance.de

AIRFRANCE  

Preisbeispiele für einen Hin- und Rückflug ab Hamburg (inkl. Steuern, Gebühren und Ticket-Service-Ergänzung). Preisabweichungen möglich ab anderen Abflughäfen sowie bei Buchung im Reisebüro oder unter 0180 5 830 830 (0,14€/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42€/Min.). Tarife inkl. Verpflegung und Gepäckmitnahme, begrenztes Sitzplatzangebot, nicht umbuch- oder erstattungsfähig. Buchbar bis 16.02.2011. Reiseantritt bis 31.05.2011 (Europa + Nordamerika: nicht vom 18. bis 25.04.). Weitere Bedingungen und Informationen auf www.airfrance.de. Stand 13.01.2011.

POLITISCHE KULTUR

Andersdenkende

Der Text zur Arbeitsweise der SVP löste viele Leserreaktionen aus

Es waren nur wenige Zeilen. Man hatte unter dem Titel *Ein Fall von Demagogie* gezeigt, wie der Volkstribun Christoph Blocher Aussagen des luxemburgischen Premiers Jean-Claude Juncker falsch wiedergibt, um sie zu seinen politischen Gunsten nutzen zu können. Man hatte beklagt, dass einige Schweizer Medien diese verdrehte Wirklichkeit als Wahrheit verbreiteten. Und man hatte angemerkt, dass die Methoden der SVP keine pazifistischen sind, dass die Partei in der Schweiz ein Klima aus Hass und Missgunst (was die rechten Rabauken mit Streitkultur verwechseln) geschürt hat, das allen schadet (ZEIT, Nr. 5/11). Man war davon ausgegangen, dass die Wirkung dieser Zeilen, wenn überhaupt, bloß eine sehr kleine sein würde. Aber weit gefehlt!

Die Reaktionen der Leserschaft waren überwältigend. Dutzende äußerten ihre Zustimmung und ihren wachsenden Unmut über die Arbeitsweise der SVP, die mit bald 30 Prozent einen Wähleranteil erreicht hat, der unswizzerisch hoch ist. Wählt heute auch der freundliche Nachbar SVP, also eine Partei, die gegen alle Andersdenkenden mit aggressivem Pomp ins Feld zieht? So schrieb etwa Leser Christian Speich aus Winterthur: »Mit wachsender Verbitterung habe ich verfolgt, wie die Großzahl der schweizerischen Medien lammfromm die entsetzliche SVP-Ideologie akzeptiert und sich zum Teil auch noch um ihre Weiterverbreitung kümmert.« Oder Marianne Hassenstein aus Steffisburg: »Für Menschen wie mich wird es je länger je unerträglich mit der SVP in der Schweiz.« Und Leserin Helga Willen-Leibundgut fragt sich: »Wir werden müde und zornig. Denn viele, viele Menschen leiden unter diesem bösen Menschen Blocher. Ja – er ist böse, besessen von einer Sendung, zu der er kein Recht hat. Aber was tun?«

Diese Frage stellen sich viele. Es kann nur eine Antwort geben. Man muss die Instrumente nutzen, die einem in einer direkten Demokratie zur Verfügung stehen: Volksinitiativen, Referenden, Parteigründungen – und die konsequente Ablehnung eines Prinzips, das auf der Ökonomisierung vorhandener Ängste durch Politik und Medien fußt. Es braucht, wie ein Leser schrieb, »eine Bewegung der Vernünftigen«. Es braucht aber vor allem eine neue Lust an der Politik. Wer liest, dass gerade bei jungen Frauen die Wahlbeteiligung auf ein historisches Minimum gefallen ist (und dass noch nie so viele junge Männer SVP gewählt haben wie heute), der kommt ins Grübeln.

Nein, man darf nicht mehr hinnehmen, dass die Politiker als Klasse diffamiert werden. Wer das tut, schießt sich ins eigene Knie. Politiker sind Volksvertreter. Wir haben sie nicht nur gewählt, um sie zu kritisieren, sondern auch um ihnen den Rücken zu stärken – damit sie nicht mehr so hasenfüßig agieren, damit sie sich auch einmal gegen diejenigen stellen, die ihnen die Stimme gegeben haben. Gegen uns. Denn auch wir, das Volk, haben nicht immer recht. Nur so kann das entstehen, was wir in der Schweiz wieder so dringend bräuchten: Gemeinsinn. PEER TEUWSEN

CH